



## Satzung

des

### CLUB DES AFFAIRES EN RHENANIE DU NORD-WESTPHALIE e. V.

#### Abschnitt I : Name, Sitz und Zweck des Vereins

##### **Art. 1 – Name, Sitz, Zweck**

Der Verein mit dem Namen

CLUB DES AFFAIRES EN RHENANIE DU NORD-WESTPHALIE e.V.

mit Sitz in Düsseldorf, verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Zweck des Vereines ist die Förderung der deutsch-französischen Beziehungen auf allen Gebieten durch Pflege kultureller, sozialer und unternehmerischer Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich.

Der Satzungszweck wird verwirklicht durch Veranstaltungen, Ausstellungen, Treffen und Fachtagungen, die die deutsch-französische Gesinnung vertiefen.

##### **Art. 2 – Tätigkeit**

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

##### **Art. 3 – Verwendungen der Mittel**

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

##### **Art. 4 – Aufwandsentschädigungen**

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

---

Présidente	Renée Gualano-Bocklage	Conseillers	Marc Cheboldaëff Dr. Jean-Pierre Lacoste Patricia Schmitz	Banque Deutsche Bank AG Düsseldorf IBAN : DE 61300700240113338800 BIC/SWIFT: DEUTDE33HAN	Secrétariat : Club des Affaires c/o Patricia Schmitz Yorckstrasse. 15 40249 Düsseldorf Steuernummer : 105/5887/1868 USt-Id Nr.: DE228786962
Vice-président et Secrétaire Général	Dr. Fabienne Kutscher-Puis				
Vice-président et Trésorier	Prof. Dr. Manfred Bolin	Internet E-mail	<a href="http://www.club-des-affaires-nrw.org">www.club-des-affaires-nrw.org</a> info@club-des-affaires-nrw.org		

## **Art. 5 – Anfall des Vereinsvermögens**

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Société Philanthropique Francaise in Düsseldorf oder an eine andere, als gemeinnützig anerkannte und nicht wirtschaftlichen Zwecken dienende französische Vereinigung in Nordrhein-Westfalen, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

## **Abschnitt II : Mitgliedschaft**

### **Art. 6 – Mitglieder**

Der Verein hat ordentliche Mitglieder, assoziierte Mitglieder und Mitglieder ehrenhalber.

- (1) Die Aufnahme in den Verein erfolgt auf schriftlichen, vom Vorstand zu genehmigenden Antrag.
- (2) Die Mitgliedschaft erlischt:
  - durch Austrittserklärung des Mitglieds,
  - durch einfachen Mehrheitsbeschluss des Vereinsvorstandes
    - a.) wenn ein Mitglied ein den Ruf des Vereins gefährdendes Verhalten zeigt,
    - b.) wenn ein Mitglied nicht mehr die Voraussetzungen gemäss Art. 7, Abs. 1 erfüllt,
    - c.) im Falle der Nichtbezahlung des Mitgliederbeitrages nach vorheriger Mahnung durch den Vorstand.

### **Art. 7 – Erwerb der Mitgliedschaft**

- (1) Ordentliches Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person, sofern sie eine der nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt, werden:
  - in Nordrhein-Westfalen ansässige Führungskraft oder leitender Mitarbeiter französischer Unternehmen oder Organisationen mit Niederlassung im Lande Nordrhein-Westfalen,
  - in Nordrhein-Westfalen ansässige französische Staatsangehörige, die unternehmensleitende Aufgaben haben,

---

Présidente	Renée Gualano- Bocklage	Conseillers	Marc Cheboldaëff Dr. Jean-Pierre Lacoste Patricia Schmitz	Banque Deutsche Bank AG Düsseldorf IBAN : DE 61300700240113338800 BIC/SWIFT: DEUTDEBDUE	Secrétariat : Club des Affaires c/o Patricia Schmitz Yorckstrasse. 15 40249 Düsseldorf Steuernummer : 105/5887/1868 USt-Id Nr.: DE228786962
Vice-président et Secrétaire Général	Dr. Fabienne Kutscher- Puis				
Vice-président et Trésorier	Prof. Dr. Manfred Bolin	Internet E-mail	<a href="http://www.club-des-affaires-nrw.org">www.club-des-affaires-nrw.org</a> info@club-des-affaires-nrw.org		

- jede andere natürliche Person, die eine Tätigkeit ausübt, welche ihrer Natur nach in direktem Zusammenhang mit den vorgenannten Kategorien steht.
- (2) Förderndes Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, die über den Mitgliedsbeitrag gemäß Art. 8 hinaus den Verein durch Spenden oder Finanzierung von Veranstaltungen oder ähnliche Zuwendungen unterstützt. Der Vorstand kann einen Mindestförderbeitrag festlegen und anpassen.
- (3) Die Eigenschaft eines Mitglieds ehrenhalber wird, ungeachtet der Staatsangehörigkeit oder ausgeübter Tätigkeit, mit Ernennung durch den Vorstand und Zustimmung der darauffolgenden Mitgliederversammlung erworben.

### **Abschnitt III : Mitgliederbeiträge, Geschäftsjahr**

#### **Art. 8 – Beiträge**

Der Mitgliederbeitrag wird jährlich von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes festgesetzt. Mitgliederbeiträge dürfen nicht zur Deckung der Unkosten ordentlicher Informationsveranstaltungen des Vereins dienen. Diese Kosten gehen vielmehr zu Lasten der jeweiligen Teilnehmer.

- Mitglieder ehrenhalber sind von der Beitragspflicht befreit.
- Mitglieder, die am Anfang des Geschäftsjahres jünger als 34 Jahre und nicht in einer leitenden Position sind, bezahlen die Hälfte des Mitgliederbeitrages.

#### **Art. 9 – Geschäftsjahr**

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Présidente	Renée Gualano- Bocklage	Conseillers	Marc Cheboldaeff Dr. Jean-Pierre Lacoste Patricia Schmitz	Banque Deutsche Bank AG Düsseldorf IBAN : DE 61300700240113338800 BIC/SWIFT: DEUTDE33	Secrétariat : Club des Affaires c/o Patricia Schmitz Yorckstrasse. 15 40249 Düsseldorf Steuernummer : 105/5887/1868 USt-Id Nr.: DE228786962
Vice-président et Secrétaire Général	Dr. Fabienne Kutscher- Puis				
Vice-président et Trésorier	Prof. Dr. Manfred Bolin	Internet E-mail	<a href="http://www.club-des-affaires-nrw.org">www.club-des-affaires-nrw.org</a> info@club-des-affaires-nrw.org		

## Abschnitt IV : Organe des Vereins

### **Art. 10 – Organe**

Organe des Vereins sind:

- der Vorstand
- die Mitgliederversammlung

### **Art. 11 – Rechte, Pflichten und Zusammensetzung des Vorstandes**

(1) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins und verwaltet das Vereinsvermögen. Der Vorstand besteht aus höchstens acht Mitgliedern, d.h. je nach Anzahl und in folgender Reihenfolge:

- einem Vorsitzenden
- zwei stellvertretenden Vorsitzenden
- einem Schriftführer
- einem Schatzmeister
- beratenden Mitgliedern.

Die Funktionskumulierung ist zulässig.

(2) Der Vorstandsvorsitzende sowie die beiden stellvertretenden Vorsitzenden bilden den Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Sie sind alleinvertretungsberechtigt. Die stellvertretenden Vorsitzenden werden nur bei Verhinderung des Vorsitzenden handeln. Der vertretungsberechtigte Vorstand kann Sondervollmacht erteilen.

### **Art. 12 – Bestellung und Geschäftsführung des Vorstandes**

(1) Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung auf ein Jahr in geheimer Wahl gewählt. Wiederwahl und Stimmvertretung sind zulässig. Jedes Vereinsmitglied kann das Stimm- und Wahlrecht für maximal drei weitere Mitglieder in schriftlicher Vollmacht ausüben.

(2) Die Aufnahme in die Vorstands-Wahlliste erfolgt nur, wenn die Bewerbung mindestens 7 Tage vor der Wahl auf dem Postwege beim Sekretär eingegangen ist. Das Datum des Poststempels ist für die Wahrung der Frist maßgeblich.

(3) Die Mitglieder des durch die Mitgliederversammlung gewählten Vorstandes (Art. 11 Abs. 1 der Satzung) bestimmen in geheimer Wahl den Vorstand im

Présidente	Renée Gualano-Bocklage	Conseillers	Marc Cheboldaëff Dr. Jean-Pierre Lacoste Patricia Schmitz	Banque Deutsche Bank AG Düsseldorf IBAN : DE 61300700240113338800 BIC/SWIFT: DEUTDEBDUE	Secrétariat : Club des Affaires c/o Patricia Schmitz Yorckstrasse. 15 40249 Düsseldorf Steuernummer : 105/5887/1868 USt-Id Nr.: DE228786962
Vice-président et Secrétaire Général	Dr. Fabienne Kutscher-Puis				
Vice-président et Trésorier	Prof. Dr. Manfred Bolin	Internet E-mail	<a href="http://www.club-des-affaires-nrw.org">www.club-des-affaires-nrw.org</a> info@club-des-affaires-nrw.org		

Sinne des Gesetzes (§ 26 BGB; Art. 11 Abs. 2 der Satzung), sowie die Funktionen der anderen Vorstandsmitglieder.

Die Wahl erfolgt mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Tritt Stimmengleichheit bei der Wahl zum Vorstandsvorsitzenden ein, so ist die Wahl bis zu drei Mal zu wiederholen. Ist dann ein Mehrheitsergebnis nicht erzielt, so ist automatisch dasjenige Vorstandsmitglied zum Präsidenten gewählt, welches bei der Wahl durch die Mitgliederversammlung die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnte und zur Annahme des Amtes bereit ist. Bei Stimmengleichheit anlässlich der Wahl für die weiteren Posten im Vorstand entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

- (4) Der Vorstand gibt sich seine Geschäftsordnung selbst.
- (5) Der Rücktritt eines Vorstandsmitgliedes erfolgt durch eingeschriebenen Brief an den Vorstand. Der Vorstand kann dann pro ausgeschiedenes Vorstandsmitglied jeweils ein Vereinsmitglied für den Zeitraum bis zur nächsten Mitgliederversammlung als Ersatz-Vorstandsmitglied ernennen.
- (6) Der Vorstand tritt mindestens einmal halbjährlich an einem von ihm bestimmten Datum zusammen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Der Vorstand beschliesst mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.
- (7) Der Vorstand wird vom Vorstandsvorsitzenden einberufen. Daneben kann auf Verlangen von mindestens der Hälfte der Zahl der Vorstandsmitglieder eine Vorstandssitzung einberufen werden.
- (8) Der Vorstand legt den Vereinsmitgliedern anlässlich der jährlichen ordentlichen Hauptversammlung, Rechenschaft über seine Tätigkeit ab.

### **Art. 13 – Ordentliche Mitgliederversammlung**

- (1) Die ordentliche Mitgliederversammlung tritt einmal jährlich an einem vom Vorstand bestimmten Datum zusammen. Die Einberufung der Mitgliederversammlung hat schriftlich mindestens 14 Tage vorher zu erfolgen.
- (2) Jedes Vereinsmitglied kann das Stimm- und Wahlrecht für maximal drei weitere Mitglieder in schriftlicher Vollmacht ausüben.
- (3) Stimmberechtigt sind nur ordentliche Mitglieder. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Erschienenen, bzw. vertretenen Mitglieder gefasst.

Présidente	Renée Gualano- Bocklage	Conseillers	Marc Cheboldaëff Dr. Jean-Pierre Lacoste Patricia Schmitz	Banque Deutsche Bank AG Düsseldorf IBAN : DE 61300700240113338800 BIC/SWIFT: DEUTDE33	Secrétariat : Club des Affaires c/o Patricia Schmitz Yorckstrasse. 15 40249 Düsseldorf Steuernummer : 105/5887/1868 USt-Id Nr.: DE228786962
Vice-président et Secrétaire Général	Dr. Fabienne Kutscher- Puis				
Vice-président et Trésorier	Prof. Dr. Manfred Bolin	Internet E-mail	<a href="http://www.club-des-affaires-nrw.org">www.club-des-affaires-nrw.org</a> info@club-des-affaires-nrw.org		

- (4) Die Mitgliederversammlung nimmt den Rechenschaftsbericht des Vorstandes entgegen, erteilt Entlastung, wählt die Vorstandsmitglieder und setzt den Mitgliedsbeitrag fest.
- (5) Über die Ergebnisse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, welche vom Vorsitzenden und vom Sekretär zu unterzeichnen ist. Jedes Mitglied hat Einsicht in die Niederschrift.

#### **Art. 14 – Außerordentliche Mitgliederversammlung**

- (1) Die außerordentliche Mitgliederversammlung kann auf Verlangen von mindestens der Hälfte der Mitglieder oder  $\frac{3}{4}$  der Vorstandsmitglieder einberufen werden. Die Einberufung der Mitgliederversammlung hat schriftlich mindestens 14 Tage vorher zu erfolgen.
- (2) Jedes Vereinsmitglied kann das Stimm- und Wahlrecht für maximal drei weitere Mitglieder in schriftlicher Vollmacht ausüben.
- (3) Stimmberechtigt sind nur ordentliche Mitglieder. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Erschienenen bzw. vertretenen Mitglieder gefasst.
- (4) Die außerordentliche Mitgliederversammlung beschließt über Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereines.
- (5) Über die Ergebnisse der außerordentlichen Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, welche vom Vorsitzenden und vom Sekretär zu unterzeichnen ist. Jedes Mitglied hat Einsicht in die Niederschrift.

Düsseldorf, 03.03.2015

*Vorsitzende*

Renée Gualano-Bocklage

*Sekretär*

Dr. Fabienne Kutscher-Puis

Présidente	Renée Gualano-Bocklage	Conseillers	Marc Cheboldaeff Dr. Jean-Pierre Lacoste Patricia Schmitz	Banque Deutsche Bank AG Düsseldorf IBAN : DE 61300700240113338800 BIC/SWIFT: DEUTDEBDUE	Secrétariat : Club des Affaires c/o Patricia Schmitz Yorckstrasse. 15 40249 Düsseldorf Steuernummer : 105/5887/1868 USt-Id Nr.: DE228786962
Vice-président et Secrétaire Général	Dr. Fabienne Kutscher-Puis				
Vice-président et Trésorier	Prof. Dr. Manfred Bolin	Internet E-mail	<a href="http://www.club-des-affaires-nrw.org">www.club-des-affaires-nrw.org</a> info@club-des-affaires-nrw.org		